

65/2

2. September 1929

Herrn

Generalkonsul Dr. Ludwig Roselius,

Badenweiler i.B.

Sehr verehrter Herr Roselius!

Betr.: Böttcherstrasse 1/3-Beschwerde.

Staatsrat Dr. Gosselke

Meine Besprechung mit Herrn Staatsrat Dr. Gosselke hat ergeben, dass die Beschwerdekommision nicht in der Lage ist, die Ausschlussfrist zu verlängern. Im Falle einer Klage vor dem Verwaltungsgericht spielt die 14 Tage-Frist, die gesetzlich ab Zustellungstag des vorliegenden Schreibens vom 19.8.29 (dem 22.8.29) läuft, nur dann eine Rolle, wenn das Baupolizeiamt einen Antrag auf Ausschluss der Verwaltungsklage stellt. Herr Staatsrat Dr. Gosselke war so liebenswürdig und hat in meiner Gegenwart mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Sander gesprochen, um ihn zu veranlassen, den Einwand der Klagefristüberschreitung im Falle einer Verwaltungsklage nicht zu machen. Herr Dr. Sander hat aber darauf erwidert, dass das Baupolizeiamt als Beklagte in jedem Falle den Ausschluss der Klage infolge Fristüberschreitung beantrage und er auch in diesem Falle nicht davon abgehen könne.

Da die Erhebung einer Verwaltungsklage wiederum den Beschwerdeweg ausschliesst, so bleibt nichts anderes übrig, als sich gleich für diese oder jene Instanz zu entscheiden. Ich bin nach wie vor der Ansicht, das einmal aufgenommene Beschwerdeverfahren zu Ende zu führen. Herr Dr. Gosselke, bei dem ich auch schon Anfang voriger Woche vorgesprochen habe, um von ihm zu hören, welcher Weg die grösste Aussicht auf Erfolg bietet, konnte mir auch keinen Rat geben, aber ich glaube soviel herausgehört zu haben, dass eine Verwaltungsklage nicht die Chancen bietet, die in dem Beschwerdeverfahren liegen. Herr Dr. Gosselke gab mir auch zu verstehen, dass nach seiner Ansicht auch noch eine spätere Verwaltungsklage möglich sei und zwar in der Weise

15/2

- 2 -

dass Sie nach einem negativen Erfolg beim Senat den gleichen Bau-Antrag beim Baupolizeiamt einreichen lassen und dann bei erneuter Ablehnung die Klage beim Verwaltungsgericht herbeiführen. Hieraus ergibt sich also doch, dass wir mit unserer Sache vorerst beim Senat bleiben müssen. **Gangloff Modell**

Gangloff hat das Modell fertiggestellt. Ich habe es mir am Freitag bei ihm angesehen und kann sagen, dass Gangloff wieder eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Das Haus Nr. 1-3 hebt sich natürlich von den übrigen Bauten ab, aber es muss nach dem Modell zu urteilen doch sehr schön werden. Die ^{Brücke Haus Atlantis Robinson-Crusoe-Haus} Brücke an der projektierten Stelle errichtet dürfte dem Hof vor Böttcherstrasse 6 eine Geschlossenheit verleihen, und ich glaube auch, dass die Brücke an der Stelle einen guten Übergang von der früheren Architektur zu der neuen Architektur vermittelt.

Professor Hoetger

Herr Professor Hoetger will morgen mittag für 4-6 Wochen nach Gastein verreisen. Ich habe ihn darauffaufmerksam gemacht, dass das Modell bei Gangloff fertig ist und ihn gleichzeitig gebeten, sich dasselbe noch vor seiner Abreise anzusehen. Er hat mir dieses zugesagt.

Mit der Aufstellung des Modells warten wir wohl am besten, bis Sie wieder hier sind. Ich habe Gangloff jedenfalls gesagt, dass es vorerst noch bei ihm stehen bleiben soll. Für die Aufstellung geeignet wäre wohl die Kunstschau, evtl. auch der Väterkundesaal. Einem grösseren Publikum würden wir das jetzt vorführen können durch eine Ausstellung im Schaufenster des Kunstgewerbeladens.

Mit besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

H. G.

Werkbund

N.B. Herr Professor Hoetger lässt Ihnen sagen, dass sein Haus für die Werkbundsitzung ganz zur Verfügung steht, auch wenn er und seine Frau nicht da sein sollten.